jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/7/4 96/12/0081

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.07.2001

Index

L22005 Landesbedienstete Salzburg
65/01 Allgemeines Pensionsrecht

Norm

LBG Slbg 1987 §2 Abs1;
PG 1965 §9 Abs1 impl;
PG/Slbg 1987 §9 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zur gebotenen Vorgangsweise bei der Lösung der in einem Verfahren nach§ 9 Abs 1 PG 1965 (im Beschwerdefall nach § 9 Abs 1 PG/Slbg) entscheidenden Rechtsfrage, ob der Beamte noch "zu einem zumutbaren Erwerb" fähig ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1996120081.X01

Im RIS seit

01.03.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at